

Anhang zu den Förderrichtlinien 2026

Gemäß Beschluss des Fördervereins vom 08.11.2025 können im Jahr 2026 die folgenden Fördermöglichkeiten gewährt werden:

1. Fahنشwenker/ -schläger

Der Förderverein fördert alle Teilnehmenden der Fahنشwenker- und Fahنشlägerwettbewerbe beim DJT 2026 in Haldern.

Der Förderbetrag von 1.550,00 € wird auf die Anzahl der tatsächlich gestarteten Teilnehmenden der Wettbewerbe aufgeteilt.

Die Antragsstellung erfolgt automatisch mit dem Anmeldeformular für die jeweiligen Wettbewerbe. **Hierfür muss zwingend eine offizielle Kontoverbindung der Bruderschaft** angegeben werden, da die Förderung sonst nicht gewährt werden kann.

Nach den Wettbewerben erfolgt eine Prüfung der Teilnehmendenzahlen durch den/ die Wettkampfverantwortlichen. Die Auszahlung wird im Juli/ August 2026 erfolgen.

2. Luftdruckwaffen

Förderbetrag

- Max. 50% der Anschaffungskosten
- Der maximale Förderbetrag pro Bruderschaft beträgt 500,00 €/ Jahr.

Bitte beachtet bei der Antragsstellung die folgenden Hinweise und Bedingungen:

Beantragung

Die Beantragung ist ab 01.01.2026 und ausschließlich über das Multiformular auf der Homepage des BdSJ DV Münster möglich (<https://www.bdsj-muenster.de/themen-service/foerderungen>).

Antragsunterlagen

- Rechnung für die Luftdruckwaffe (ausgestellt auf die Bruderschaft; Beschaffung in 2026!)
Bitte keine Angebote einreichen, da diese für die Antragsprüfung nicht relevant sind!
- Zahlungsnachweis über den vollen Rechnungsbetrag
- gültige JuLeiCa eines Bruderschaftsmitgliedes
- Kontoverbindung der Bruderschaft

Antragsbearbeitung

- Die Bearbeitung und Vergabe erfolgt nach Antragsdatum
(Antragsdatum = Eingangsdatum der vollständigen Unterlagen; vorher erfolgt keine Bearbeitung)!
- Nach der Antragsprüfung erhält der Antragssteller per E-Mail eine Rückmeldung.
Sofern eine Förderzusage erteilt worden ist, erfolgt die Auszahlung innerhalb von ca. 14 Tagen nach Zusage.
- Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung.
Die Vergabe richtet sich nach der Verfügbarkeit des vom Förderverein beschlossenen Jahresbudgets.